

Information für Pensionierte Dezember 2023

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Dominik Dietrich hat offiziell als Zentralsekretär mit 60% angefangen Die Regionenleitung mit einem Pensum von 40% behält er bis auf Weiteres.

Das Post-Tochterunternehmen Direct Mail Company AG hat am 25. Oktober angekündigt, seine gesamte Zustellungsorganisation für unadressierte Werbung per Mitte 2024 zu schliessen. Betroffen von den Plänen sind 3'855 Mitarbeitende im Stundenlohn (Pensen zwischen 8 und 20%) sowie 72 Personen im Monatslohn. Beni Hürzeler war bei der Information in Basel dabei. Er sagt das ihm diese Veranstaltung sehr nahe gegangen ist, weil diese Personen praktisch keine Chance haben eine andere Arbeit zu finden. Die Meisten sind gesundheitlich oder sonst wie angeschlagen. Auch für die 72 Personen welche im Monatslohn beschäftigt sind wird es kaum möglich sein bei der Post eine Arbeit zu finden.

Der GAV bei Presto läuft Ende 2023 aus. Bis jetzt konnte keine Einigung gefunden werden und die Verhandlungen wurden abgebrochen. Im schlimmsten Fall gibt es 2024 keinen GAV mehr. Die Mitglieder wurden am 02. Dezember für eine Versammlung nach Bern eingeladen.

Zentralsekretär David Roth wurde in Luzern in den Nationalrat gewählt. Er wird aber weiterhin mit 50% bei syndicom tätig bleiben.

Syndicom macht von 25. Dezember – 06. Januar 2024 Betriebsferien. In dieser Zeit wird Niemand erreichbar sein.

Die Vorstellungen für das Theater Fauteuil konnten bei Markus Zeugin zum ersten Mal auch per E-Mail bestellt werden. Ca 2/5 der Bestellenden haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

In Stein AG fand im Beisein von Beni Hürzeler eine Aussprache mit der Leitung statt. Auch dort beklagt sich das Personal über zu lange Arbeitszeiten und zu hohe Belastung. Die Krankheitstage sind hoch, ebenso der Personalwechsel.

In Lausen fand am 27. November eine Aussprache statt an der auch der HR-Verantwortliche teilnahm. Dies Aufgrund der Klagen an der Sitzung der Sektionsarbeitsgruppe Logistik-Services Region Basel vom 02. Oktober. Resultate sind mir noch keine bekannt.

Am 2. November fand das etwas kurzfristig angesetzte Treffen der Sektionen Aargau, Basel, Olten-Solothurn und Zentralschweiz mit dem neuen Präsidenten Matteo Antonini statt. Von unserer Sektion konnte leider niemand teilnehmen. Matteo hat die Strukturen unter die Lupe genommen und ist der Meinung, dass die Organisation überdimensioniert ist. Bei den Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder gibt es grosse Unterschiede zwischen den Sektionen. Diese Themen wurden auch an der letzten ZV-Sitzung kontrovers diskutiert. Auch von dieser Sitzung habe ich noch keine näheren Informationen.

Für die PostAuto AG konnte syndicom nach einem langen gewerkschaftlichen Prozess ausserordentliche Lohnanpassungen aushandeln, von welchen die Kolleg:innen in der ganzen Schweiz, insbesondere aber im Tessin profitieren werden. Hintergrund: Vor rund 1,5 Jahren lancierte syndicom bei der PostAuto AG im Tessin eine Petition, die eine korrekte Berücksichtigung der Erfahrungskomponente gemäss GAV bei derlohneinstufung verlangte. Dies nachdem festgestellt worden war, dass aufgrund des Fachkräftemangels neue Chauffeur:innen teilweise mit höheren Löhnen, als diejenigen der Bisherigen eingestellt wurden.

Neue Adresse für Mitteilungen für den Standpunkt:
stand.sektionbs@bluewin.ch

Sektor 2 ITC

GAV-Netzinfrastuktur-Branche: Der Bundesrat hat die Änderungen im GAV der Netzinfrastuktur-Branche per 1. Januar 2024 allgemeinverbindlich erklärt. Dem GAV unterstehen damit alle Betriebe der Branche und gut 5'700 Angestellte. Die wichtigsten Änderungen: Ab 2025 wird die Arbeitszeit von 42 auf 41 Wochenstunden gekürzt, ohne Lohnreduktion; 15% statt 10% Zeitgutschrift bei regelmässiger Nacharbeit; verbesserter Schutz für Mitarbeitende, die sich in einer Personalvertretung oder bei der Gewerkschaft syndicom engagieren; der Mutterschaftsurlaub wird um zwei Wochen erhöht, beim Vaterschaftsurlaub gilt eine volle Lohnfortzahlung. Da die Löhne im Rahmen des bisherigen GAV bereits per 2023 überdurchschnittlich erhöht wurden, sind für 2024 keine Anpassungen vereinbart worden.

Sektor 3 Medien

Buchhandel GAV Deutschschweiz: Am 6.11. findet die erste Verhandlungsrunde der Lohnverhandlungen statt; gemäss GAV sind 1.7% Teuerungsausgleich auf den Mindestlohn garantiert. Wir werden wieder wie letztes Jahr zudem eine generelle Lohnerhöhung für alle verlangen.

Politik allgemein

Die Stimmbevölkerung kann am 3. März über die Initiative für eine 13. AHV-Rente abstimmen. Diese kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Wegen der Teuerung, den steigenden Mieten sowie durch die höheren Krankenkassenprämien verlieren Rentnerinnen und Rentner bis Ende 2024 eine ganze Monatsrente. Die 13. AHV-Rente kann diesen Kaufkraft-Verlust ausgleichen.

Die AHV ist heute klar zu tief, die mittlere AHV-Rente beträgt knapp 1'800 Franken pro Monat. Den Verfassungsauftrag, die Lebenshaltungskosten zu decken, erfüllt die AHV immer weniger. Die Rentenlücke wird zunehmend besorgniserregend, und die steigenden Lebenshaltungskosten verschärfen das Problem. Für 90 Prozent der Erwerbstätigen lohnt sich eine Stärkung der AHV, denn nur in der AHV beteiligen sich alle Einkommensklassen – und profitieren alle von direkten Rentenverbesserungen, insbesondere auch die Frauen. Für sie ist die AHV besonders wichtig: denn nur hier wird ihre unbezahlte Arbeit in höhere Renten umgewandelt. Eine Stärkung der AHV ist im aktuellen Umfeld umso wichtiger, denn

in der 2. Säule gibt es weder einen Schutz vor Inflation noch garantierte Rentenleistungen für die Lohnbeiträge. Das Parlament ignoriert diese Tatsachen komplett und will die Leistungsgarantien in der 2. Säule weiter senken – und die Lohnbeiträge massiv ausbauen, trotz ausgezeichneter finanzieller Lage der Pensionskassen. Dabei sinken die Renten seit Jahren. Das Einzige, was bei den Pensionskassen steigt, sind die Kosten und die Gewinne für die Anbieter. Ganz im Gegensatz zur AHV, hier sind die Verwaltungskosten auf einem tiefen Niveau stabil.

Die Renteninitiative der Jungfreisinnigen, welche auch am 03. März zur Abstimmung kommt ist ein Angriff auf die Normalverdienenden. Arbeitgeber und Banken betreiben eine unbegründete Panikmache gegen die AHV und für Rentenalter 67. Die Erhöhung des Rentenalters zielt an der Realität am Arbeitsmarkt vorbei. Wer es sich leisten kann, geht schon heute früher. Mit der Erhöhung des AHV-Referenzalters könnten sich nur noch gutverdienende Chefs eine Frühpensionierung leisten. Kassiererinnen oder Bäcker sollen bis 67 arbeiten.

Der Bundesrat hat den BVG-Mindestzinssatz 2024 auf tiefe 1.25 Prozent festgelegt. Damit liegt er bedeutend unter der aktuellen Teuerung. Resultat: Das Alterskapital der Versicherten verliert weiter an Wert und die Zinswende kommt nicht bei den Erwerbstätigen an. Obwohl sie während der Negativzinsphase bereits einen hohen Preis bezahlt haben. Am Schluss stehen noch tiefere Renten. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte eine Erhöhung des Mindestzinses auf 2 Prozent gefordert, weil die Zinsen gestiegen sind, die finanzielle Lage der Pensionskassen gut ist und sie eine bessere Verzinsung erlaubt. Nach 15 Jahren sinkender Pensionskassen-Renten aufgrund tiefer Zinsen und überhöhter Kosten muss jetzt Schluss sein. Das Gesetz ist eigentlich klar: der Mindestzins ist so festzulegen, dass die Anlageerträge der Pensionskassen den Versicherten gutgeschrieben werden. Doch der Mindestzins hinkt den tatsächlich erwirtschafteten Renditen seit Jahren weit hinterher. Seit rund einem Jahr liegt er sogar tiefer als der risikolose Zins einer 10-jährigen Bundesobligation. Der Bundesrat erklärt mit seinem heutigen Entscheid, dass das weiter so bleiben soll. Für die Arbeitnehmenden ist das fatal – insbesondere für Erwerbstätige über 50 Jahren. Neben einer ungenügenden Lohnentwicklung droht ihnen nun bereits zum zweiten Mal in Folge eine Entwertung ihrer Altersguthaben. Die Verzinsung der Altersguthaben ist entscheidend für die Frage, wie hoch die Rente aus der Pensionskasse einmal sein wird. Im letzten Jahrzehnt betrug die durchschnittliche Verzinsung der Guthaben 2.34 Prozent. Dabei müssten die Altersguthaben mindestens gleich hoch verzinst werden, wie die Teuerung ausfällt. Nun drohen den Erwerbstätigen neben Reallohnneinbussen auch 2024 Kaufkraftverluste bei ihren schon stark geschrumpften Pensionskassenrenten. Und das, obwohl sich die finanzielle Lage der Pensionskassen dank der Zinswende drastisch verbessert hat. Doch sie weigern sich, die höheren Zinsen an die Versicherten weiterzugeben. Das ist für die Versicherten unverständlich und wird das Vertrauen in die 2. Säule weiter destabilisieren. Während die Versicherer ihre Gewinne mit der beruflichen Vorsorge munter weiter ausbauen

Neurentner erhalten bis zu 20% weniger Renten in der 2. Säule. Früher erhielt man nach der Pensionierung eine Rente (inkl. AHV) von ca. 60% des vorgehenden Lohnes. Heute sind es noch ca. 53%.

Hans Preisig